



An den Grossen Rat

23.5628.01

ED/P235628

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2024 den nachstehenden Anzug Sandra Bothe und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«In unserer vielfältigen Gesellschaft, in der verschiedene Weltreligionen und Kulturen auf engem Raum zusammenleben, ist es entscheidend, dass wir nicht nur die multikulturellen und religiösen Unterschiede verstehen, sondern auch, dass die verschiedenen Gruppen ein Verständnis für die Kultur und Geschichte der Religionen ihrer Mitmenschen entwickeln. Dies ist von Bedeutung, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Vorurteile und Unwissenheit gegenüber bestimmten Gruppen verstärkt werden. Antisemitismus, als eine Form des kulturellen Unverständnisses und der Intoleranz, kann auf mangelndem Wissen und fehlendem Austausch beruhen. Daher ist es wirkungsvoll, die verschiedenen Gruppen frühzeitig miteinander ins Gespräch zu bringen, damit sich Vorurteile nicht festigen und in Zukunft zu ernsthaften Konflikten innerhalb unserer Gesellschaft führen. Bildung und Dialog sind entscheidende Instrumente, um Vorurteilen aktiv entgegenzuwirken und die Grundlage für eine tolerante Gesellschaft zu schaffen. Dadurch können wir der Gefahr von Intoleranz und Diskriminierung von Beginn an entgegenwirken und eine Gesellschaft formen, in der Vielfalt als Bereicherung und nicht als Bedrohung empfunden wird.

Im Sammelfach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (ERG) sollen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Wertvorstellungen entwickeln, um das Zusammenleben zu gestalten und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Der Lernplan 21 umfasst 5 Zielkompetenzen: 1. Existentielle Grunderfahrungen reflektieren 2. Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten 3. Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen 4. Sich mit Religionen und Weltsichten auseinandersetzen 5. Ich und die Gemeinschaft, Leben und Zusammenleben gestalten

Seit der Einführung von ERG vor 10 Jahren wird das Fach auf der Sekundarstufe I unterrichtet. Es gibt einen eigenen Studiengang an der Pädagogischen Hochschule, passende Lehrmittel und fortführende Weiterbildungen. In der Stundentafel der Sek I ist ERG zwar ein eigenständiges Sammelfach, mit einer Lektion pro Woche dotiert, jedoch wird es weder benotet noch im Zeugnis als besuchtes Fach aufgeführt. Dies liegt daran, dass ERG, die berufliche Orientierung und die Klassenstunde einen gemeinsamen "Sammelbereich" bilden. Gemäss der Stundentafel findet im 9. Schuljahr (1. Klasse Sek I) innerhalb einer Lektion ERG auch die berufliche Orientierung statt. Im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sek I) wird innerhalb des Fachs auch die Klassenstunde abgehalten.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Themenkomplexe in einem Sammelbereich birgt die Gefahr der Fragmentierung des Unterrichts und der Lehrinhalte. Dies wirft die Frage nach der Wirksamkeit der verschiedenen Themen auf, um ein tiefgehendes und ganzheitliches Verständnis sowohl im Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" als auch in der "berufliche Orientierung" zu fördern. Es besteht zudem das Risiko, dass der Lehrstoff so aufgeteilt wird, dass einzelne Themen oder Unterrichtseinheiten nicht ausreichend Zeit erhalten, um vertieft behandelt zu werden.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die Option einer Entflechtung des Sammelbereichs zu prüfen und über nachfolgende Aspekte zu berichten. Ziel soll sein, sowohl dem Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" als auch der beruflichen Orientierung mehr Gewicht zu verleihen. Die Bedeutung der Klassenstunde soll erhalten bleiben.

1. Wie kann im 9. Schuljahr (1. Sek) eine Entflechtung und Stärkung der Bereiche ERG und berufliche Orientierung erreicht werden, und wie können die geplanten Unterrichtsstunden optimal genutzt werden, um die definierten Zielkompetenzen in beiden Bereichen zu erreichen, ohne dass eine gegenüber dem anderen zu bevorzugen?
 - a. In diesem Kontext: Ist es möglich, das Sammelfach ERG und die berufliche Orientierung im Zeugnis als "besucht" aufzuführen, um beiden Elementen eine höhere Gewichtung zu verleihen?
 - b. Wie kann die Klassenstunde in der Stundentafel so angepasst oder integriert werden, dass sie als wesentliches Element erhalten bleibt?
2. Welche Massnahmen und Ressourcen können implementiert werden, um Lehrkräfte im Sammelfach ERG auf Primar- und Sekundarstufe I optimal zu qualifizieren und fortzubilden?
 - a. Wie kann die Attraktivität der Ausbildung zur ERG-Lehrperson gesteigert werden?
 - b. Wie können Angebote zur Nachqualifikation im Bereich ERG gestaltet werden, um Lehrpersonen eine parallele Absolvierung während ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen?
 - c. Wie kann die Zusammenarbeit mit relevanten Bildungsakteuren und Organisationen gefördert werden, um die Wirksamkeit und Bedeutung von ERG für eine tolerante und vielfältige Gesellschaft zu stärken und wie kann der Zugang zu externen Angeboten verbessert werden?
3. Besteht die Möglichkeit bei der geplanten Neukonzeption des Religionsunterrichts an der Primarschule das Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" innerhalb des Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» obligatorisch zu etablieren, der von qualifizierten Fachpersonen unterrichtet wird? (z.B. anlehend an die Praxis im Kanton Zürich).

Sandra Bothe-Wenk, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Andrea Strahm, Béla Bartha»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Lehrplan 21 ist im Fachbereich «Natur, Mensch Gesellschaft» (NMG) das Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) als Perspektive aufgeführt. Das Fach bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich systematisch mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen, die aktuell und zukünftig relevant sind. Das sind beispielsweise der Umgang mit Diversität und Differenzen in unserer Gesellschaft, Migration, verschiedene Religionen, Biografien, Gemeinschaftsinn sowie konstruktives Handeln in unserer Welt. Die Schülerinnen und Schülern werden dazu angeregt, über menschliche Grunderfahrungen in unserer pluralistischen Gesellschaft nachzudenken und damit ein Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze zu entwickeln. Damit wird die Toleranz gegenüber religiösen und säkularen Lebensweisen gefördert.¹ Viele der Kompetenzen, die im Fach ERG vermittelt werden, sind überfachliche Kompetenzen und werden auch in anderen Fächern und Fachbereichen gefördert. So wird der Themenbereich Religion auch in der Perspektive «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG) des Fachbereichs NMG aufgegriffen (beispielsweise religiöse Gebäude oder Spuren und Einfluss von Religionen auf Kulturen).

¹ <https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e|6|2>

Die Berufliche Orientierung (BO) ist im Lehrplan 21 als fächerübergreifender Kompetenzbereich definiert. In Form eines fächerübergreifenden Modullehrplans sind die Aufgaben der Schule beschrieben, welche sich in vier verschiedene Kompetenzbereiche gliedern. Die Kompetenzen werden in verschiedenen Fachbereichen aufgebaut und gefördert. Einer dieser Fachbereiche, in welchem BO thematisiert wird, ist NMG im Rahmen der Perspektive ERG. Zwei weitere Kompetenzbereiche der BO sind zudem in den Fachbereichslehrplänen Deutsch sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) beschrieben. Übergeordnetes Ziel der BO ist es, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, einen bewussten und guten Entscheid für eine Anschlusslösung nach der Sekundarschule zu fällen. Individuelle Interessen und Fähigkeiten sollten dabei ebenso wie die Angebote und Anforderungen der Bildungs- und Arbeitswelt berücksichtigt werden.

Im Sammelbereich ERG werden an den Volksschulen Synergien mit der BO sowie der Klassenstunde genutzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dort, sich selbst und ihre Rolle in der Gesellschaft besser zu verstehen. Das stärkt ihre Identität und hilft ihnen bei der Entscheidung für ihre berufliche Zukunft. Auch die Klassenstunde findet – da es auch hier unter anderem um das Erlangen überfachlicher Kompetenzen geht – an den Schulen teilweise im Rahmen anderer Fächer statt.

2. Beantwortung der Fragen

Wir beantworten die Fragen wie folgt:

1. *Wie kann im 9. Schuljahr (1. Sek) eine Entflechtung und Stärkung der Bereiche ERG und berufliche Orientierung erreicht werden, und wie können die geplanten Unterrichtsstunden optimal genutzt werden, um die definierten Zielkompetenzen in beiden Bereichen zu erreichen, ohne dass eine gegenüber dem anderen zu bevorzugen?*

Durch den Sammelbereich ERG, BO und Klassenstunde können viele Synergien der Themenbereiche genutzt werden. So beinhaltet der Fachbereichslehrplan ERG sowie der Modullehrplan BO die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen oder es werden verschiedene Erwartungen des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler an die Bildungs- resp. Berufswahl besprochen.² Eine Entflechtung des Sammelbereichs ERG, BO und Klassenstunde erachtet der Regierungsrat daher nicht als sinnvoll. Auch würde eine «Entflechtung» eine herausfordernde Klärung der Stundenzuteilungen bzw. eine Erhöhung der Anzahl der Unterrichtslektionen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen mit sich bringen. Dies würde auch weitere Fachbereiche, in welchen die BO verankert ist, betreffen.

- a. *In diesem Kontext: Ist es möglich, das Sammelfach ERG und die berufliche Orientierung im Zeugnis als "besucht" aufzuführen, um beiden Elementen eine höhere Gewichtung zu verleihen?*

Grundsätzlich wäre es möglich, das Sammelfach ERG und BO im Zeugnis als «besucht» auszuweisen. Dies würde jedoch eine generelle Überarbeitung des für das Zeugnis verwendeten Reports bedeuten.

- b. *Wie kann die Klassenstunde in der Stundentafel so angepasst oder integriert werden, dass sie als wesentliches Element erhalten bleibt?*

Grundsätzlich werden für die Klassenstunden nicht immer Lektionen des ERG-Unterrichts, sondern vereinzelt auch Lektionen anderer Fachbereiche verwendet. Eine extra Klassenstunde pro Woche würde eine Änderung der Stundentafel der Sekundarschule und zudem eine Erhöhung der Wochenlektionen bedeuten.

² <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e13|5&hilit=101e13ZWvqw9tZ7EKtBt2kqwYVsWvT#101e13ZWvqw9tZ7EKtBt2kqwYVsWvT>

2. *Welche Massnahmen und Ressourcen können implementiert werden, um Lehrkräfte im Sammelfach ERG auf Primar- und Sekundarstufe I optimal zu qualifizieren und fortzubilden?*

Jährlich schliessen etwa 30 ERG-Lehrpersonen ihr Fachstudium ab. Das entspricht etwa 10% der ERG-Lehrpersonen im Kanton. Dadurch wird der Anteil der ERG-Lehrpersonen mit abgeschlossenem Fachstudium weiter zunehmen.

Lehrpersonen, welche das Fach ERG fachfremd unterrichten, können sich im Rahmen des schulinternen Praxisseminars «ERG Kompakt: Ein Praxisseminar für Einsteigerinnen und Einsteiger» weiterbilden.³ Ferner bietet das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) im Rahmen der Ausstellung «Mensch, du hast Recht(e)!» Weiterbildungen in Form von Impuls-Inputs an, die Bezug zum Themenbereich des Fachs ERG aufweisen.⁴ Das Kursangebot des PZ.BS wird fortlaufend aktualisiert. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet zusammen mit dem PZ.BS auch dieses Kalenderjahr eine Praxistag «ERG on the Spot» an, welcher als Weiterbildung anerkannt wird. Mit Fokus auf einen Themenbereich tauschen sich Lehrpersonen über Unterrichtspraktiken aus und können Anliegen aus der schulischen Alltagspraxis diskutieren.⁵ Zudem bietet das PZ.BS Fachberatungen für Lehrpersonen und Lehrpersonen-Teams zum Thema ERG an.

a. *Wie kann die Attraktivität der Ausbildung zur ERG-Lehrperson gesteigert werden?*

Siehe Beantwortung der Frage 2.

b. *Wie können Angebote zur Nachqualifikation im Bereich ERG gestaltet werden, um Lehrpersonen eine parallele Absolvierung während ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen?*

Siehe Beantwortung der Frage 2.

c. *Wie kann die Zusammenarbeit mit relevanten Bildungsakteuren und Organisationen gefördert werden, um die Wirksamkeit und Bedeutung von ERG für eine tolerante und vielfältige Gesellschaft zu stärken und wie kann der Zugang zu externen Angeboten verbessert werden?*

Den Schulstandorten steht es frei, im Rahmen ihrer Teilautonomie Angebote von spezialisierten externen Anbieterinnen und Anbietern zu buchen. Lehrpersonen können dadurch entlastet und neue Inhalte und didaktische Vorgehensweisen erlernt werden. Beispielsweise bietet Amnesty International Workshops für die Sekundarschule, Unterrichtsmaterialien oder auch Weiterbildungen für Lehrpersonen am Schulstandort an.⁶

3. *Besteht die Möglichkeit bei der geplanten Neukonzeption des Religionsunterrichts an der Primarschule das Sammelfach "Ethik, Religionen und Gemeinschaft" innerhalb des Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» obligatorisch zu etablieren, der von qualifizierten Fachpersonen unterrichtet wird? (z.B. anlehnend an die Praxis im Kanton Zürich).*

Der Lehrplan 21 ist für die Volksschulen verbindlich. Damit ist auch der Kompetenzbereich zwölf, «Religionen und Weltsichten begegnen», im Fachbereich NMG⁷ ab der 3. Primarschulkklasse verpflichtend. Insgesamt sind in der 3. und 4. Primarschulkklasse sechs Wochenlektionen für den Fachbereich NMG dotiert. Bei insgesamt zwölf Kompetenzbereichen bedeutet dies pro Woche rund eine halbe Lektion für den Kompetenzbereich «Religionen und Weltsichten begegnen». In der 5. und 6. Primarschulkklasse stehen aufgrund des zusätzlichen Fachs «Medien und Informatik» pro Woche

³ <https://kurse-pz.bs.ch/fachbezogene-kompetenz-10362946/nmq--ethik-religionen-gemeinschaft-mit-lebenskunde-10362970/erg-kompakt-ein-praxisseminar-fuer-einsteigerinnen-und-einsteiger-siwb-11962478-0>

⁴ <https://www.bs.ch/ed/hochschulen/pzbs/veranstaltungen/mensch-du-hast-rechte>

⁵ <https://erg-on-the-spot.ch/praxistag-2-2/>

⁶ <https://www.amnesty.ch/de/menschenrechtsbildung/schule>

⁷ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=bl61>

fünf Lektionen für den Fachbereich NMG zur Verfügung. Zudem wird bereits in der Primarstufe ein Schwerpunkt auf die Förderung der überfachlichen Kompetenzen gelegt, zu welchen auch Aspekte des Fachs ERG gehören.

Neben dem staatlichen Unterricht wird in Basel-Stadt der nichtstaatliche, von öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften durchgeföhrter ökumenischer Religionsunterricht angeboten. Der Besuch des nichtstaatlichen Religionsunterrichts ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern bei Interesse offen. Gemäss Lehrplan 21 obliegt der Volkschule im Fachbereich NMG die Verantwortung für die Kompetenzerreichung im Bereich «Religionen und Weltansichten begegnen».

3. Zusammenfassung

Eine «Entflechtung» des Sammelbereichs ERG, BO und Klassenstunde erscheint nicht als sinnvoll. Einzelne Themen des Fachs ERG werden als überfachliche Kompetenzen vermittelt und in verschiedenen Fächern behandelt und aufgegriffen. Zudem existieren Synergien zwischen ERG und BO, die genutzt werden sollten.

Bisher ist der Sammelbereich ERG, BO und Klassenstunde mit einer Lektion pro Woche in der Stundentafel über die gesamte Sekundarschulzeit dotiert. In der 2. Sekundarschulkasse findet zusätzlich eine Lektion BO pro Woche statt. Eine Entflechtung würde zusätzliche Lektionen für die Schülerinnen und Schüler bedeuten. Davon ist angesichts der bereits gut gefüllten Stundentafel der Sekundarschule abzusehen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin